

Baumloses Sachsen? Nein, danke!

Zur Rücknahme des „Baum-ab-Gesetzes“ startet der BUND Sachsen e.V. die Kampagne „Baumloses Sachsen? Nein, danke!“.

Die Befürchtungen, die mit der Einführung des Gesetzes einhergingen, haben sich erfüllt:

- Es werden vermehrt Birken, Pappeln, Weiden und Nadelgehölze gefällt.
- Baumfällungen werden vielfach gar nicht oder nur anteilig kompensiert.
- Den Gemeinden fehlt der Überblick über die Anzahl und Art der gefälltten Bäume.
- Es werden auch besonders schützenswerte oder vermeintlich kranke Bäume gefällt.
- Der Bürger kann mangels Sachkenntnis nicht nachvollziehen, welche Bäume vereinfacht gefällt werden dürfen oder nicht.
- Der kurzen Genehmigungsspanne steht in den Behörden ein gestiegener Beratungsbedarf gegenüber.
- Ersatzpflanzungen werden unzureichend überprüft.

Der BUND Sachsen fordert deshalb die Rücknahme des „Baum-ab-Gesetzes“. Helfen Sie mit und unterzeichnen Sie bis zum 24. August 2014 unsere Petition. Sammeln Sie Unterschriften mit unserer Unterschriftenliste. Machen Sie Ihre Gemeinde auf illegale und unnötige Baumfällungen aufmerksam.



Informationen:
www.baumloses-sachsen.de

Kontakt

BUND Landesverband Sachsen e.V.

Brühl 60
09111 Chemnitz
Tel. 0371 / 30 14 77
Fax 0371 / 30 14 78
info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de
www.facebook.com/Bund.Sachsen



Gemeinsam Bäume retten!

Der BUND Sachsen setzt sich für den Schutz und Erhalt von Bäumen und Wäldern ein. Sie können unser Engagement durch eine Spende oder durch Ihre Mitgliedschaft beim BUND unterstützen.

Spendenkonto:

BUND LV Sachsen e.V.
Volksbank Chemnitz
IBAN: DE20 8709 6214 0300 4391 10
Stichwort: „Baumschutz“

Mitglied werden:

www.bund-sachsen.de/mitglied_werden

Impressum: Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) Landesverband Sachsen e.V., Brühl 60, 09111 Chemnitz Text: Sergej Sanwald, Dr. David Greve Fotos: fotolia.de Druck: amigo Werbeagentur & Verlag Gestaltung: amigo Werbeagentur & Verlag Auflage: 5.000 Stück Ausgabe: 2014 V.i.S.d.P.: Dr. David Greve



Baumloses Sachsen? Nein, danke!

Baumschutz ade?!

Der Baum ist seit Urzeiten Teil unserer Welt. Der Mensch nutzt ihn seit grauer Vorzeit als Werkstoff für den Schiffs- und Häuserbau, für Werkzeuge und als Brennstoff. Die Nutzung des Baumes hat dazu geführt, dass vielerorts die Wälder verschwunden sind. Während das Roden früher häufig eine Notwendigkeit war, ist der Baum heute zu einem Wirtschaftsgut geworden und sein Bestehen oder Vergehen dem Wechsel von Angebot und Nachfrage unterworfen.

Das gilt nicht nur für Wälder wie z. B. im Amazonasgebiet sondern auch hier in Sachsen. Der Wald befindet sich hier in einem Ringen zwischen schnellem Ertrag, wachsenden Agrar-, Siedlungs- und Verkehrsflächen und einer nachhaltigen Forstwirtschaft, von der auch die übernächste Generation profitieren wird – in Form eines gesunden, artenreichen Waldes, der langfristig auch finanzielle Erträge sichert.



Genau so, wie eine nachhaltige Forstwirtschaft den Wald für die nächsten Generationen sichert, ist eine gut gemachte Baumschutzsatzung für Städte und Gemeinden ein Garant, auch in Zukunft eine grüne und lebenswerte Stadt zu haben. Es bedarf einer solchen Satzung nicht nur aus Gründen des Naturschutzes, sondern sie ist auch gestalterisches Instrument, kann den Fortbestand bestimmter regional typischer Arten garantieren und verhindert monotone, einheitsgraue Städte.

Darum setzt sich der BUND Sachsen für die Einführung von gut gemachten Baumschutzsatzungen in allen sächsischen Gemeinden ein.

Die 100-jährige Buche – eine Leistungsbilanz



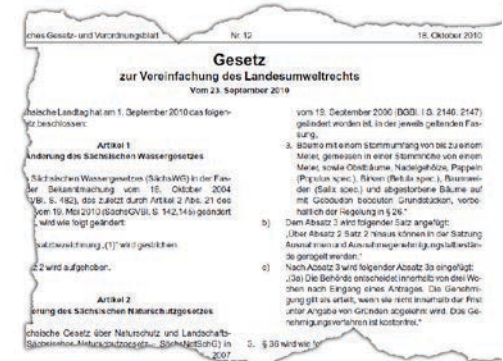
Die 100-jährige Buche ...

- filtert pro Jahr 1 Tonne Staub aus der Luft.
- senkt im Verbund mit anderen Bäumen die Umgebungstemperatur im Hochsommer um 3,5°C.
- hat fast 3,5 Tonnen CO2 gespeichert.
- deckt den täglichen Sauerstoffbedarf von 500 Menschen.
- verdunstet im Hochsommer rund 500 Liter Wasser täglich und erhöht so die Luftfeuchtigkeit.
- ist Lebensspender für 500 verschiedene Organismen.

Und sie spendet kostenlos Schatten, reduziert den Lärm und ist ein wohlthuender Anblick fürs Auge. Würde diese Buche gefällt, wären 10.000 Baumsetzlinge notwendig, um ihre Leistung auszugleichen – noch Fragen?

Baum ab – das Gesetz

Im September 2010 wurde von der sächsischen Landesregierung das „Baum-ab-Gesetz“ verabschiedet, das zum 19. Oktober 2010 in Kraft getreten ist. Das Gesetz zur Vereinfachung des Landesumweltrechts, wie es eigentlich heißt, vereinfacht die Fällung zahlreicher Baumarten wie Pappeln, Birken und Weiden aber auch von Obstbäumen und Nadelgehölzen. Den sächsischen Gemeinden wird damit faktisch die Möglichkeit einer eigenständigen Baumschutzsatzung genommen. Außerdem muss ein Antrag auf Fällung innerhalb von drei Wochen entschieden werden – eine für die Verwaltung vieler Gemeinden für eine Bearbeitung unrealistisch kurze Zeitspanne. Ohne vorliegenden Bescheid darf ein Baum dann gefällt werden. Die Antragskosten muss die Gemeinde vollumfänglich übernehmen.



Damit wurde einem willkürlichen Bäumefällen in zahlreichen Gemeinden Sachsens Tür und Tor geöffnet. Zu befürchten war,

1. dass die Zahl der Baumfällungen steigen würde, ohne dass diese Fällungen dokumentiert und entsprechende Ersatzpflanzungen geleistet würden,
2. dass sich das Bild des „Stadtgrüns“ nachhaltig wandeln würde – nicht nur zu weniger Grün sondern auch zu einem artenärmeren Grün.

Beide Befürchtungen haben sich bestätigt, wie eine Recherche des BUND Sachsen bei rund 75 sächsischen Gemeinden ergeben hat.